CHECKLISTE
Ehrenamtspauschale

Gemeinnützigkeit prüfen
> Euer Verein muss als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich anerkannt sein.

Beschluss fassen & schriftlich festhalten
> Euer Verein kann Ehrenamtspauschalen nur zahlen, wenn dies in einem Beschluss von Vorstand oder Mitgliederversammlung erlaubt und schriftlich festgehalten wird.
> Für Vorstände muss die ehrenamtliche Vergütung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden und zudem ausdrücklich in der Satzung erlaubt sein.

Begünstigte Tätigkeiten
> Überprüft, ob die Tätigkeit, die vergütet werden soll, im ideellen Bereich oder Zweckbetrieb erbracht wird.
> Überprüft, ob die Tätigkeit dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins dient.
> Stellt sicher, dass die Tätigkeit nicht zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten gehört (z.B. Übungsleiter*innen, Amateursportler*innen, etc.).

Höhe & Angemessenheit
> Die Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Tätigkeit stehen und darf nicht 840 € pro Person und Jahr übersteigen.
> Stellt auch sicher, dass die Person nicht irgendwo anders bereits eine Ehrenamtspauschale bezieht.

Nebenberuflichkeit
> Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden und darf nicht der Hauptberuf sein (nur ⅓ der Zeit eines Vollzeit-Jobs).

Schriftliche Vereinbarung
> Erstellt eine schriftliche Vereinbarung für die Ehrenamtspauschale.
> Haltet in der Vereinbarung Angaben zu Inhalt und Umfang der Tätigkeit, Laufzeit, Kündigungsfrist und ggf. auch Regeln zur Dokumentation von Arbeitsstunden des/der Ehrenamtlichen fest.